



A 1 PLANZEICHEN FESTSETZUNGEN:

0. Geltungsbereich

0.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung

1. Art und Maß der Nutzung

1.1 Gewerbegebiet mit Nummerierung z.B. GE1

1.2 GR 1700 Grundfläche in qm als Höchstmaß z.B. 1700 qm

2. Bauweise/ Baugestaltung

2.1 Baugrenze

2.2 Baulinie

2.3 WH 7.5 Wandhöhe in Metern als Höchstmaß, z.B. 7,5 m

2.4 GH 47.0 Gebäudehöhe in Metern inkl. Terrassengeschoß als Höchstmaß, z.B. 47,0 m. Die Fassaden des Terrassengeschoßes müssen umlaufend mind. 5,0m, gegenüber dem unteren Geschoß, zurückgesetzt sein. Ohne Terrassengeschoß reduziert sich die zulässige Gebäudehöhe um ein Geschoß.

2.5 Abgrenzung unterschiedlicher Höhenentwicklung

3. Nebenanlagen / Stellplätze

3.1 Flächen für Stellplätze (St)

4. Grün- und Freiflächen

4.1 Flächen zur Anlage von Bepflanzungen (siehe B 8.6*) auf privaten Flächen

4.2 Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen, sowie die Anlage von Gewässern/ Versickerungsmulden (siehe B 8.5*) auf privaten Flächen

4.3



Bäume zu pflanzen, Mindestgröße STU 20-25, Großbäume der Wuchsklasse I oder Mittelhochbäume der Wuchsklasse II. Empfehlung siehe Artenlisten Hinweise

5

Sonstige Festsetzungen

5.1



Maßangabe in m, z.B. 25,0m

5.2



Ein- und Ausfahrt zugelassen

A 2 PLANZEICHEN HINWEISE:

1.1



bestehende Grundstücksgrenze

1.2

259/7

Flurstücksnummern

A 3 NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME:

1.1



Bauverbotszone:
gem. § 9 Abs. 1 FStrG (20m)
Genehmigung erforderlich:
gem. § 9 Abs. 2 FStrG (40m)

1.2



Anbauverbotszone:
gemäss Art. 23 Abs 1 BayStr WG

A 4 SONSTIGES

1.1



Grenze zwischen den Lärmpegelbereichen V (straßenzugewandter Bereich) und IV (siehe B 11.2*)



* Verweise auf Festsetzungen Bebauungsplan Stand 15.05.2007